SV
79

WIESBADEN

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Landeshauptstadt Wiesbaden
Hauptamt
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim
100910
19. AUG. 2021
b.R. z.K. z.d.A. z.w.V. Wv:

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel
Herrn Ortsvorsteher Bohrer

über die Ortsverwaltung
Kastel / Kostheim
100900

13. August 2021

Protokollnotiz Nr. 0078 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Kastel vom 13.07.2021
Antworten zu SV 14, 19 und 20

Sehr geehrter Herr Bohrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Protokollnotiz gebe ich Ihnen folgende Rückmeldungen:

SV 14
*„**Sicherung des jetzigen Zustands der Quellen des Cyperus** (AUF) - Schreiben von Herrn Stadtrat Kessler vom 26.01.2021*

Der Ortsbeirat weist auf seinen Beschluss Nr. 0122 vom 10. November 2020 hin, der zum Ziel hatte, durch ein hydrogeologisches Gutachten darzulegen, welche Änderungen eine Bebauung für die Quellen bedeuten würde. Besagtes Gutachten liegt dem Ortsbeirat bis heute nicht vor.“

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Wiesbaden wurde eine entwässerungstechnische Studie erarbeitet, die erste Aussagen zu dem Grundwasserdargebot im Bereich der Quellen des Cyperusparks enthält. Die Studie des Unternehmens BGS Wasser kann im Internet unter www.dein.wiesbaden.de/ostfeld heruntergeladen werden. Zur Verbesserung der Grundwasser- und Quellensituation im Bereich des Cyperusparks wird in der Entwässerungsstudie vorgeschlagen, eine zentrale Versickerungsmöglichkeit oberhalb der Quellen anzulegen. Auf Seite 12 dieser Studie heißt es: „Der Hessler Hof sowie der angrenzende Tierpark beklagen niedrige Grundwasserstände. Gegebenenfalls kann sich hier eine zentrale Versickerung oberhalb positiv auswirken“.

Im nachfolgenden Planungsprozess werden weitere Untersuchungen durchgeführt, die Maßnahmen aufzeigen sollen, das Grundwasserdargebot des Wassereinzugsgebietes des Cyperusparks zu sichern. Dies wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020 beschlossen.

Das Strukturkonzept im Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen stellt die Grundzüge der städtebaulichen und freiraumplanerischen Nutzung dar. Maßgaben zur Bebauung

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: Dezernat.IV@wiesbaden.de

des Ostfelds (wie im SV 14 formuliert) werden in den Bauleitplänen festgesetzt. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen, zu denen u.a. die Auswirkungen auf Boden und Wasser zählen. Gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches sind die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Schutzgüter, zu denen auch Boden und Wasser zählen, einschließlich ihrer Wechselwirkungen zu beachten.

Somit ist sichergestellt, dass alle relevanten Auswirkungen durch die Bebauung des Ostfelds im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

SV 19
*„**Klimafolgen einer Bebauung des Ostfelds für Mainz-Kastel** - Schreiben von Herrn Stadtrat Gaßner vom 05.02.2021*

OBM S. Maritzen möchte noch mal anregen, dass der Magistrat den Beschluss des Ortsbeirates umsetzt, mit dem Ziel, ein ergänzendes Gutachten zu erstellen, das die Widersprüche zwischen GeoNET und KLIMPRAX umfasst. Anmerkung dazu: Das GeoNet-Gutachen umfasst 5 x 8 Kilometer, die Strecke von Fort Biehler runter macht schon 5 Kilometer aus."

Den Belangen des Stadtklimas und der Klimaanpassung wird im weiteren Prozess der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme insbesondere durch eine gesamtstädtische Klimauntersuchung mit einer maßstäblichen Vertiefung für das Ostfeld Rechnung getragen. Die Ausschreibung dieser Untersuchung wird derzeit vom Stadtplanungsamt in enger inhaltlicher Abstimmung mit dem Umweltamt vorbereitet. Die Untersuchung erfolgt in einem großräumigen Betrachtungsraum um insbesondere Summationswirkungen weiterer städtebaulicher Planungen im Sinne einer ganzheitlichen Klimafolgenbewertung berücksichtigen zu können. Diese Untersuchung dient darüber hinaus dazu, die regionalplanerischen Vorgaben zu berücksichtigen. Eine Maßgabe der Regionalversammlung, die mit der Beschlussfassung zur beantragten Zielabweichung vom 7.05.2021 durch die Regionalversammlung verbunden wurde, bezieht sich auf die erwarteten Ergebnisse der Klimaanalyse des Landes Hessen. Die Einbettung dieser Ergebnisse wird im Rahmen des Gutachtens vorbereitet. Ziel ist es, die klimatisch unverzichtbaren Flächen zu identifizieren und diese über ein stadtklimatologisches Leitbild als Vorrangflächen für besondere Klimafunktionen in den weiteren Verfahrensschritten zu sichern.

SV 20
*„**Lärmschutz Ostfeld** - zur Stellungnahme von Hr. Maritzen vom 30. Juni 2020 - Schreiben von Herrn Stadtrat Gaßner vom 08.02.2021*

OBM R. Maritzen fordert den Magistrat erneut auf, dem Beschluss der StVV vom Dezember 2019 zu folgen und ein Lärmschutz-Gutachten mit entsprechenden Siedlungsbeschränkungen erstellen zu lassen."

Im weiteren Planungsverfahren zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld werden insbesondere der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0294 vom 17. September 2020 und der Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 07. Mai 2021 umgesetzt. Darin heißt es u.a.:

„Im Laufe des fortfolgenden Verfahrens sind vertiefende Gutachten insbesondere zu Immissionen bzw. (Flug-)Lärm zu erstellen, um die Auswirkungen zu beurteilen. Durch ggf. Anpassung der Planung anhand der Ergebnisse der Gutachten muss gewährleistet werden, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden. (...)". „Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung sind durch entsprechende Darstellungen und/ oder Festsetzungen

Wohn- oder ähnlich sensible Nutzungen in Bereichen auszuschließen, die von der Umhüllenden aus einem Dauerschallpegel Tag 55 dB(A) und einem Dauerschallpegel Nacht 50 dB(A) gemäß der LAI „Hinweise zur Ermittlung von Planungszonen“ aus dem Jahr 2011 erfasst werden“.

Mit einer Gesamtlärmmessung, in der u.a. die Immissionen der militärischen Luftfahrzeuge erfasst werden, wurde bereits Ende 2020 begonnen. Für die Ausweisung von Lärmschutzbereichen ist das Land Hessen zuständig. Die Gesamtlärmmessung und die Berechnungen erfolgen in enger Abstimmung zwischen der Stadt Wiesbaden und dem zuständigen Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Für Rückfragen steht Ihnen aus dem Team Ostfeld im Stadtplanungsamt Frau Sandra Borniger, Tel. 0611/31-6586, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Christoph Manjura
Stadtrat